

An die
Sozialdienste,
Krankenkassen,
Selbsthilfegruppen etc.

Landesverband der
Deutschen Krebsgesellschaft e.V.

Landesbank Baden-Württemberg
BLZ: 600 501 01
Konto: 1 013 900

IBAN: DE 97 6005 0101 0001 0139 00
BIC: SOLADEST600

Spenden sind steuerbegünstigt

Ansprechpartner: Maria Hörz
Telefon: 0711 848-10770
Telefax: 0711 848-10779
E-Mail: info@krebsverband-bw.de
Internet: www.krebsverband-bw.de

Stand: September 2007

Finanzielle Unterstützung für Krebskranke in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Satzung kann der Krebsverband Baden-Württemberg e. V. **Krebskranke, die in Baden-Württemberg wohnen**, finanziell unterstützen.

Aufgrund der eingeschränkten Mittel, welche dem Krebsverband als Verein zur Verfügung stehen, kann die Hilfe jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden.

Nach den Bestimmungen des Krebsverbandes ist eine finanzielle Unterstützung nur **innerhalb der ersten zwei Jahre** nach Krankheitsbeginn **möglich**. Sofern nach Ablauf des 2-Jahreszeitraumes gesundheitliche Komplikationen aufgrund der Ersterkrankung aufgetreten sind, auch bei Rezidiven und Metastasen, kann kein Zuschuss gewährt werden.

Als weitere Anspruchsvoraussetzung wird das Einkommen des Betroffenen zugrundegelegt.

Folgende mtl. Einkommensgrenzen sind maßgebend:

- Alleinstehende bis 820 EUR netto
- Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften bis 1.440 EUR netto.

Pro Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 160 EUR.

Grundsätzlich wird vom Familieneinkommen ausgegangen. Schulden oder sonstige Verpflichtungen können bei der Entscheidung über die Gewährung einer finanzielle Unterstützung nicht berücksichtigt werden.

Gewährt wird in der Regel ein monatlicher Betrag von **45 EUR** für die **Dauer von 10 Monaten**. Eine **Verlängerung** der Bezugsdauer ist **nicht möglich**.

Anstelle des monatlichen Betrags von 45 EUR kann der Krebsverband im Einzelfall auch eine einmalige Beihilfe von 100 bis 250 EUR bewilligen.

Für die Gewährung dieser sogenannten Einmalhilfe gelten ebenfalls die oben genannten Voraussetzungen.

Die Vordrucke „Antrag“ und „Ärztlicher Befundbericht“ fügen wir zu Ihrer Kenntnis bei. Weitere Exemplare erhalten Sie vom Krebsverband auf Anforderung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr